

Im Schaufenster: Diakonische Angebote

Stellen Sie sich ein Schaufenster vor, in welchem diakonische Angebote der Kirche präsentiert werden. Was erwarten Sie darin? Was würden Sie selbst gern zeigen? Exemplarisch stellen wir hier ein bewährtes diakonisches Angebot ins Fenster, welches die Arbeit im Jahr 2018 massgeblich geprägt hat.

Vorab eine grundsätzliche Bemerkung: Sozialdiakonische Angebote eignen sich eigentlich nicht für ein Schaufenster. Diakonie geschieht meist im Verborgenen, und oft zeichnet diese diskrete Form die besondere Qualität aus. Was man aber im Schaufenster präsentieren kann, sind die Voraussetzungen und Grundlagen, die es braucht, um diakonische Dienste überhaupt anbieten zu können. Hier das Beispiel:

Spitalseelsorge im Schaufenster

Die Spitalseelsorge ist im Spitalversorgungsgesetz in Art. 53 gesetzlich verankert. Die im Kanton Bern gelegenen Listenspitäler sind verpflichtet, für die Patientinnen und Patienten sowie für deren Angehörige die Spitalseelsorge sicherzustellen. Doch was bedeutet das konkret? Im Berichtsjahr war eine Arbeitsgruppe des Spitalamts des Kantons damit befasst darzulegen, was Spitalseelsorge eigentlich ist und was nicht – mit dem Ziel, die Umsetzung des Gesetzesartikels in Gang zu bringen. Mitarbeitende des Spitalamts, Vertretungen der Spitalverbände sowie der Landeskirchen (ökumenisch) waren (und sind) in diesen Prozess eingebunden.

Was Spitalseelsorge ist

Die Definition, was Spitalseelsorge ist, findet sich seit 2011 in den etablierten Qualitätsstandards der Interkonfessionellen Konferenz IKK. Spiritualität wird heute neben der physischen, der sozialen und der psychischen Dimension als eine zentrale Dimension

von Gesundheit verstanden. Spitalseelsorge ist somit Teil der Qualität des Gesundheitswesens. Sie ist überkonfessionell, in die Institution integriert und dient zur Unterstützung von Patienten, Patientinnen und ihren Angehörigen in Lebens-, Glaubens- und Sinnfragen. Sie steht allen Menschen zur Verfügung, unabhängig von deren kultureller und religiöser Prägung. Spitäler und Kliniken mit einem angemessenen Seelsorgeangebot bieten damit eine besondere Qualität an Menschlichkeit und Spiritualität an und gewinnen an Attraktivität.

Was Spitalseelsorge nicht ist

Spitalseelsorge ist nicht «Kirchgemeinde im Spital». Kirchgemeindliche Beziehungen zu Patientinnen, Patienten und ihren Angehörigen decken nach wie vor die eigenen Ortspfarpersonen durch ihre Besuche ab. Wer im Spital ist, kann jederzeit die eigene Pfarrerin, den eigenen Priester oder die entsprechende religiöse Vertrauensperson seines oder ihres eigenen Glaubens ans Bett rufen lassen.

Der politische Prozess

Der Prozess zur Umsetzung des Gesetzesartikels ist noch im Gang. Es ist noch nicht abschliessend geklärt, wie viele Seelsorge-Stellenprozente in welchem Spital benötigt werden und finanzierbar sind. Aus dem bereits zurückgelegten Prozess wird jedoch ersichtlich, dass die Notwendigkeit und Qualität der Spitalseelsorge erkannt sind und vertreten werden. Und das ist ein grosser, wichtiger Schritt. ■



Claudia Hubacher
Departementschefin Sozial-Diakonie